



Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

03.09.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Winter

Telefon: 492 20 30

WinterF@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsfolge

19.09.2018 Rat

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

### **Begründung:**

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist dem Rat gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW zur Beratung zuzuleiten.

### **Ergebnisplan**

Die Finanzsituation der Stadt Münster hat sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber dem letzten Jahr im Ergebnis kaum verändert. Sie wird geprägt durch steigende Einnahmen und weiter deutlich steigende Ausgaben. Aufgrund der ausgesprochen guten konjunkturellen Entwicklung werden steigende Steuereinnahmen erwartet. So können die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit 320,0 Mio. € in 2019 (bisher geplant: 290,0 Mio. €) veranschlagt werden. Auf der Aufwandsseite sind ab dem Haushaltsjahr 2020 keine Mittel mehr für den Fonds Deutsche Einheit (FDE) veranschlagt, da zum Ende des Jahres 2019 die Solidarpaktumlage als Teil der Gewerbesteuerumlagen auslaufen wird. Dies führt zu einer jährlichen Haushaltsentlastung von rd. 20,0 Mio. €. Dagegen ist bei einer Vielzahl der anderen Aufwandspositionen mit weiter steigenden Ansätzen zu rechnen.

Im Ergebnis werden die ausgesprochen positiven Einnahmeneffekte durch stetig steigende Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Kinder – und Jugendhilfe und bei den Personalaufwendungen, wieder aufgezehrt. Trotz des Bemühens die Personalaufwendungen im Anwachsen zu begrenzen, ist der Anstieg der Personalaufwendungen im Wesentlichen den Anforderungen aus der wachsenden Stadt geschuldet. Beides führt dazu, dass die Haushalte der nächsten Jahre weiterhin Defizite aufweisen.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 schließt mit einem Defizit von -23,9 Mio. € ab. Auch in den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung werden Defizite von -13,4 Mio. € im Jahr 2020, -13,7 Mio. € im Jahr 2021 und -26,1 Mio. € im Jahr 2022 prognostiziert.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass die Anstrengungen für eine Konsolidierung der Haushaltsplanung, bis hin zu einem nachhaltig ausgeglichen Haushalt, unverändert fortgeführt werden müssen. Die erwarteten Defizite führen insgesamt zu einem Verbrauch des bilanziellen Eigenkapitals bis zum Jahr 2022 von 77,1 Mio. €.

### **Finanzplan**

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2019 bis 2022 abgebildet. Im Jahr 2019 übersteigen die laufenden Einzahlungen in Höhe von 1.150,9 Mio. € die laufenden Auszahlungen von 1.140,3 Mio. € um 10,6 Mio. €. Insgesamt ergibt sich in den Jahren bis 2022 ein positiver Saldo von 64,9 Mio. €.

Die großen Herausforderungen an die weiter wachsende Stadt finden ihren Niederschlag auch im städtischen Haushalt. Die Angebote und die Einrichtungen müssen bedarfsgerecht angepasst und ausgeweitet werden. Das bisher größte Investitionsprogramm der Stadt Münster von rd. 900 Mio. € in den nächsten vier Jahren bringt diesen Bedarf deutlich zum Ausdruck.

Zur Finanzierung dieser Investitionen sind Kreditaufnahmen von rd. 640 Mio. € erforderlich. Die Netto-Neuverschuldung (nach Abzug der ebenfalls steigenden Tilgungsleistungen) wird daher deutlich zunehmen. Die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten wird aus heutiger Sicht bis zum Ende des Planungszeitraums 2022 einen Stand von rd. 1,3 Mrd. € erreichen.

I.V.

gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer

### **Anlagen:**

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2019 (Auszug aus Band 1)  
Haushaltsplanentwurf 2019, Band 1 und 2